



CLUBORDNUNG

TENNISCLUB WEISSENHOF e.V.
PARLERSTRASSE 102 - 110, 70192 STUTTGART





I.

Diese Clubordnung gilt bei Betreten des TCW-Geländes einschließlich und im besonderen des Clubhauses für alle Mitglieder, deren Angehörige und Gäste sowie sämtliche Tennisspieler und Besucher, die nicht Mitglied im TCW sind. Dabei ist der Anlass für den Aufenthalt auf dem Clubgelände unerheblich.

Mit dieser Clubordnung sollen sowohl die Sauberkeit und Ordnung der Clubanlage, ein respektvoller Umgang mit dem Clubeigentum als auch ein angenehmer und harmonischer Aufenthalt aller Mitglieder und Nichtmitglieder auf dem TCW-Gelände gewährleistet werden.

Mitglieder sind an die Einhaltung der Hausordnung mit Beginn der Mitgliedschaft gebunden. Nichtmitglieder akzeptieren die Hausordnung mit Betreten des TCW-Geländes. Das gilt insbesondere für Gäste von Mitgliedern. Jedes Mitglied ist verpflichtet und verantwortlich dafür, auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen und hinzuwirken.

Verstöße gegen diese Clubordnung sind der Geschäftsstelle zu melden. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung entscheidet der Vorstand über Maßnahmen. Er hat das Recht, Verweise, Haus- und Platzverbote auszusprechen und vereinseigenen Mannschaften finanzielle Zuwendungen zu kürzen oder zu streichen. Für Schäden am Gemeinschaftseigentum wird der Verursacher haftbar gemacht.

II.

Das TCW-Gelände einschließlich der Plätze ist Vereins- und damit Gemeinschaftseigentum. Alle auf dem TCW-Gelände Anwesenden sind verpflichtet, vom Vereinseigentum ordnungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch zu machen. Störungen, Defekte oder Beschädigungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.

Eigenmächtige Veränderungen des Gemeinschaftseigentums sind untersagt. Insbesondere dürfen am Clubhaus und auf dem TCW-Gelände nicht eigenmächtig Informationen zu eigenen Zwecken (z. B. Werbematerial) angebracht oder gar Gegenstände fixiert werden. Vereinseigene Gegenstände dürfen grundsätzlich nicht zu Privatzwecken verwendet werden (z. B. Rasenmäher, Werkzeug, Beamer, PC).

Das Verhalten auf dem TCW-Gelände ist den Regeln des Umgangs miteinander angepasst. Gegenseitige Rücksichtnahme, friedliches Miteinander und ein höflicher Umgangston sind oberstes Gebot.

Während Verbands- und Turnierspielen ist im Interesse der Spieler Ruhe zu bewahren, Mobiltelefone sind lautlos zu stellen. Die Lautstärke von Gesprächen und allgemein der Geräuschpegel ist so niedrig zu halten, dass die Spieler nicht gestört werden. Eltern, Verwandte und Freunde mitspielender Kinder / Jugendlicher sind - sofern sie nicht als Betreuer oder Coach fungieren - als Zuschauer nur auf den Tribünen oder außerhalb der Plätze willkommen und haben sich auch bei Trainingseinheiten nicht auf den Plätzen aufzuhalten. Es gelten die Regelungen der Verbandsspielordnung des Württembergischen Tennisbundes (WTB).



Vor Betreten des Clubhauses sind die Tennisschuhe sorgfältig von Sand und Schmutz zu reinigen. Das gilt auch für das Aufsuchen des Sanitärbereichs. Der Aufenthalt im Umkleidebereich samt Duschen sollte mit Rücksicht auf andere Spieler sowohl vor als auch nach dem Spiel auf das erforderliche Maß beschränkt sein. Insbesondere sind im Umkleidebereich aufbewahrte Kleidungsstücke oder Gegenstände (Taschen, Schläger) zeitnah zu entfernen, um anderen Spielern Platz zu machen.

Vergessene oder verlorene Gegenstände sind der Geschäftsstelle zu melden, Fundsachen sind dort abzugeben. Eine Haftung für Fundstücke wird nicht übernommen.

Das TCW-Gelände ist nur für Vereinszwecke nutzbar. Aus Gründen der Sicherheit sind alle Wege (auch als Fluchtwege) frei zu halten. Im und am Clubhaus dürfen keine sperrigen Gegenstände (z. B. Taschen, Roller, Kickboards) die Zu- und Ausgänge behindern. Insbesondere sind Fahrräder nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen am Eingang zum Clubgelände abzustellen. Das Befahren der Anlage mit dem Fahrrad, Rollern, Inlinern, Kickboards etc. ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Hunde sind auf dem TCW-Gelände an der Leine zu führen und dürfen nicht auf die Plätze, in die Tennishalle oder in die Umkleideräume mitgenommen werden. Verunreinigungen sind vom Halter sofort zu entfernen.

III.

Der Besitz und die Benutzung der Mitgliedskarte „La Blanche“ ist Voraussetzung für die Spielberechtigung der Mitglieder und die Buchung von Plätzen. Diese Mitgliedskarte ist höchstpersönlich und darf nicht übertragen werden.

In der Sommersaison erfolgt die Platzbuchung mit Hilfe der Clubkarte La Blanche über ein EDV-gestütztes Buchungssystem, **das für alle Spieler verbindlich ist**. Auf die im Buchungsterminal hinterlegten Buchungsregeln wird ausdrücklich ergänzend Bezug genommen.

Buchungen ohne Verwendung der eigenen Mitgliedskarte sind nicht zulässig. Die rechtmäßige Benutzung der Mitgliedskarte kann jederzeit durch die Geschäftsstelle oder den Vorstand überprüft werden.

Platzbuchungen gelten grundsätzlich nur für 60 Minuten bei einem Einzel und für 75 Minuten bei einem Doppel / Mixed. Bei einer Anschlussbuchung kann es zu Wartezeiten kommen, um auch anderen Spielern die Möglichkeit zur Buchung zu geben. Die Wartezeit ist abhängig vom Andrang und wird systemseitig geregelt.

In der Wintersaison werden die Hallenplätze über die Geschäftsstelle für die gesamte Spielzeit vergeben. Einzelne freie Hallenstunden sind im Intranet über die persönlichen Zugangsdaten ersichtlich und buchbar, oder in der Geschäftsstelle zu erfragen und buchbar.

Gastspieler dürfen die Plätze nur gemeinsam mit mindestens einem aktiven Mitglied bespielen. Gäste dürfen pro Saison bis zu dreimal spielen. Die Gastgebühr kann in der Geschäftsstelle beglichen werden oder ist nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Gebühr wird der Höhe nach vom Vorstand für die jeweilige Saison verbindlich festgelegt.



Aktive Spieler des TEC Waldau bzw. des TC Doggenburg sind nach vorheriger Anmeldung in der Geschäftsstelle als Gäste beim TCW spielberechtigt. Diese Spielberechtigung versteht sich als freundschaftlicher Austausch unter den genannten Vereinen und gilt dort im Gegenzug auch für aktive Mitglieder des TCW. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Anlagen der Vereine möglichst ausgewogen und abwechselnd genutzt werden, um eine Einseitigkeit zu Lasten des TCW zu vermeiden.

Für Gäste gilt im Übrigen folgende Einschränkung: Bei einer hohen Auslastung der Anlage greift eine EDV-gestützte „Andrangregelung“. In diesem Fall kommt es zu Wartezeiten und Mitglieder erhalten Vorrang; Gäste sind dann so lange nicht spielberechtigt bis die Andrangregelung die Plätze für Gäste wieder freigibt. Im Übrigen wird auf die Gastspielregelung des TCW aus April 2006, die dieser Clubordnung als Bestandteil angehängt ist, verwiesen.

Ein Missbrauch der Mitgliedskarte liegt bei Platzbuchungen unter falschem Namen und insbesondere dann vor, wenn Mitglieder mit ihrer Mitgliedskarte anderen, nicht im TCW spielberechtigten Personen Zugang zu den Tennisplätzen verschaffen. Ein solcher Missbrauch kann durch den Vorstand bei wiederholter Zuwiderhandlung durch Entzug der Spielberechtigung bis hin zum Ausschluss aus dem TCW geahndet werden.

Der Spielbetrieb auf den Außenplätzen beginnt mit der offiziellen, jährlichen Saisoneroöffnung und dauert bis die Plätze infolge der Witterung unbespielbar werden. Über die jeweilige Bespielbarkeit der Außenplätze entscheidet das für Anlage und Plätze zuständige Vorstandsmitglied oder ein Vertreter. Gesperrte Außenplätze dürfen nicht betreten werden.

Außen- und Hallenplätze dürfen nur in Sportbekleidung und mit Tennisschuhen benutzt werden. Die Halle ist ausschließlich mit sauberen (Hallen-)Tennisschuhen zu betreten.

Die Wartung der Außenplätze nach dem Spieleinsatz obliegt den Spielern (Plätze abziehen, Linien säubern, Bälle einsammeln). Diese Regelung gilt auch bei Wettkämpfen, Kursen und weiteren Unterrichtsformen.

IV.

Die Geschäftsstelle des TCW hat folgende Öffnungszeiten:

Sommersaison: Montag bis Freitag von 10 - 19 Uhr

Wochenende und Feiertage von 10 - 18 Uhr (ausgenommen baden-württembergische Schulferien)

Wintersaison: Montag bis Freitag von 10 - 18 Uhr

Wochenende und Feiertage geschlossen.

Die Öffnungszeiten der Clubgastronomie sind ebenso wie weitere aktuelle Informationen der Homepage www.tennis-weissenhof.de zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

Diese Hausordnung tritt nach dem Beschluss des Vorstandes des TCW aus seiner Sitzung vom 08. Juni 2011 in Kraft und wird den Mitgliedern per Post zugesandt sowie durch einem Aushang bekannt gemacht.

Der Vorstand

im Juni 2011



Anlage zur Clubordnung:

Gastspielregelung im TCW

1. Jedes Mitglied kann auf seine Mitgliedskarte Gäste buchen. Bei einem Doppel max. 3 Gäste pro Buchung.
2. Die Gastgebühr beträgt pro Person und Tag 10 Euro (Erwachsene) und 5 Euro (Jugendliche).
3. Die Buchung erfolgt am Terminal und muss nicht vorher angemeldet werden.
4. Gäste dürfen bis zu dreimal pro Saison auf unserer Anlage spielen. Diese Regelung gilt auch wenn sie dabei mit unterschiedlichen Aktiven Mitgliedern spielen.
5. Die Buchung wird systemseitig jedoch nur bei geringer Auslastung (< 60%) der Anlage akzeptiert. Die Auslastung der Anlage wird über die Andrangsregelung des Terminals automatisch gesteuert. Daher sind zusätzliche Regelungen wie „nicht nach 17 Uhr“ oder „nicht am Wochenende“ unnötig.
6. Ausgenommen von dieser Regelung sind aktive Mitglieder des TC Doggenburg und der TEC Waldau. Bei diesen Vereinen gilt ebenfalls das freie Gastspielrecht für TCW-Mitglieder. Mitglieder dieser beiden Vereine müssen sich allerdings in der Geschäftsstelle ausweisen und erhalten dafür eine nur für den jeweiligen Tag gültige Tageskarte. Diese muss in der Geschäftsstelle wieder zurückgegeben werden.
7. Regelmäßige Kontrollen sollen den ordnungsgemäßen Spielbetrieb sicherstellen und müssen von allen Mitgliedern akzeptiert werden.
8. Kartenmissbrauch wird mit Sperre geahndet und führt im Wiederholungsfall zum Ausschluss aus dem TCW.

Bitte achten Sie als Mitglied des Tennisclub Weissenhof auch darauf, dass es sich bei unseren Gästen um Gäste im eigentlichen Sinn handelt und nicht um Spieler, die sich einen Clubbeitrag sparen möchten. Sie als Mitglied bezahlen sonst für diese nicht nur die Gastgebühr, sondern kommen auch für die Kosten unserer Anlage mit auf.

Der Vorstand

im April 2006